



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Roth

Nummer	5	4	7
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	4	2	0
2. Waldfläche in Hektar .....	4	7	9	5
3. Bewaldungsprozent.....	6	5		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		Kiefern-/Eichenmischwälder.....	X

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Roth liegt bei 65 % und damit sowohl weit über dem Durchschnitt des waldreichen Landkreises Roth als auch über dem bayerischen Durchschnitt. Die derzeitigen Waldbestände im Raum der Hegegemeinschaft Roth sind von Nadelholz geprägt. Insbesondere die Kiefer kommt mit sehr hohen Anteilen vor, aber auch die Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Waldbeständen.

In Altbeständen ebenfalls vorkommend, aber weniger vertreten, sind Laubbaumarten wie Eiche und Buche. In der natürlichen Verjüngung ist die Eiche nahezu überall zu finden.

Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sieht im Raum der Hegegemeinschaft Roth vor allem Buchen- und Buchenmischwälder sowie Eichenmischwälder vor. Auch aufgrund der bisher erfolgten und weiter zu erwartenden Klimaerwärmung, kommt den Laubbaumarten eine große Bedeutung in den Waldbeständen zu. Ein deutlich höherer Anteil von Laubbaumarten wie Buche und Eiche ist daher anzustreben. Hinzu kommt, dass neben dem Klimawandel auch vermehrt Kahlflecken durch Sturmereignisse und Käferfraß einen Waldumbau hin zu standortgemäßen, arten- und struktureichen Mischwäldern notwendig machen.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Roth und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im nördlichen Bereich ist großflächig Bannwald ausgewiesen. Teile der Wälder erfüllen besondere Erholungs- und Schutzfunktionen oder haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Nadelholzdominierten Wälder in der Hegegemeinschaft Roth weisen ein hohes Risiko auf, durch Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch die danach auftretenden Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze stark geschädigt zu werden. Das Risiko für Schäden steigt bei Fichte und Kiefer durch den voranschreitenden Klimawandel weiter an. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Schäden können sich bis zur Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wälder frühzeitig mit klimastabilen Laubbaumarten in Form von Pflanzung oder Saat anzureichern. Daneben ist die durch natürliche Verjüngung aufkommende Eiche besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....  
 Gamswild.....  
 Sonstige .....

X

Rotwild.....  
 Schwarzwild.....

X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Kiefer schafft dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen, d.h. vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Kiefer 35 %, Eiche 26 %, sonstige Laubhölzer 24 %, Edellaubholz 8 %, sonstiges Nadelholz 3 %.  
 Gegenüber den Aufnahmen von 2021 ist der Laubholzanteil angestiegen und überwiegt nun mit 59 %.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe kaum Schalenwildverbiss festgestellt wurde, liegt der Anteil an Schalenwildverbiss beim Laubholz bei 19 %. Insbesondere bei Eiche und Edellaubholz ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Jahr 2021 feststellbar.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Kiefer 58 %, Eiche 16 %, sonstige Laubhölzer 13 %, Edellaubholz 4 %, Fichte 4 %, sonstiges Nadelholz 3 %, Buche 3 %.  
 Mit insgesamt 36 % ist der Anteil an Laubholz um 8 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021 (44 %).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Laubholz-Anteil von 59 % (unter 20 cm) kontinuierlich auf 22 % in der Höhenstufe 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe abnimmt.

Der Eichenanteil reduziert sich deutlich von 26 % (kleiner 20 cm) auf 10 % (80 cm bis max. Verbisshöhe). Innerhalb der Laubholz-Gruppe kann nur bei der Buche ein Anstieg der Anteile verzeichnet werden von 0 % (kleiner 20 cm) auf 5 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe). Der Kiefernanteil nimmt von 36 % (bis 20 cm) auf 70 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe) zu.

Aus den Ergebnissen lässt sich eine Entmischungstendenz zugunsten von Kiefer und Buche feststellen.

Der Leittriebverbiss hat bei der Kiefer auf nahezu 0 % abgenommen. Auch bei der Fichte wurde kein Leittriebverbiss festgestellt.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz hat gegenüber dem Jahr 2021 (9 %) zugenommen und liegt bei 18 % (2024). Innerhalb der Laubholzgruppe kann ein deutlicher Anstieg des Leittriebverbisses bei der Eiche festgestellt werden: von 7 % (2021) auf 23 % (2024) um 16 %-Punkte.

Trotz flächiger Häherfaat in der gesamten Hegegemeinschaft kann die Eiche nur selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich hinauswachsen. Mit Einzelschutz oder in Kulturzäunen gelingt ihr das problemlos.

Ebenfalls angestiegen ist der Leittriebverbiss bei der Buche: Dieses Jahr liegt er bei 13 %.

Zurückgegangen ist der Leittriebverbiss beim Edellaubholz von 5 % auf 1 %. Die aufgenommenen Edellaubholz-Pflanzen beschränken sich zum Großteil auf einen Aufnahmepunkt. Dort war vermehrt wenig verbissener Bergahorn vorzufinden.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nur in verschwindend geringem Umfang festgestellt.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber dem Jahr 2021 (4 %) wurde im Jahr 2024 ein höherer Anteil (9 %) an Pflanzen mit Fegeschäden festgestellt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	5

Etwa 15 % der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Eiche, Buche, Edellaubholz, Tanne und Douglasie geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Roth gegenüber dem Jahr 2021 verschlechtert hat.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor kaum vom Schalenwild beeinflusst. Wegen ihrer Anfälligkeit für Kalamitäten und Hitze, sollten diese Baumarten zur Risikominimierung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Waldbeständen beteiligt werden.

Bei der Eiche hat sich die Verbissituation verschlechtert. Sie kann sich trotz des teilweise hohen Verjüngungspotenzials der Altbäume in den meisten Bereichen der Hegegemeinschaft Roth nicht ungeschützt verjüngen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft noch tragbar.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verbesserung von 2015 auf 2018 und einer minimalen Veränderung im Jahr 2021 hat sich in der Hegegemeinschaft Roth die Verbissituation zum Jahr 2024 hin verschlechtert. Insgesamt ist das Niveau aber noch passabel. Die Hegegemeinschaft befindet sich daher weiterhin noch im grünen Bereich.

Um einer Verschlechterungstendenz entgegenzuwirken wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in der Hegegemeinschaft Roth den Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

- günstig .....
- tragbar .....
- zu hoch .....
- deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Roth, den 30.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

gez. Forsträtin Eva Stempfle  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“